



Anhang

zur Vermögensrechnung

der Stadt Genthin zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.....	3
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
4. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.....	4
5. Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung 2014.....	4
5.1 Aktivseite.....	5
5.1.1 Anlagevermögen.....	5
5.1.1.1 Immaterielles Vermögen.....	6
5.1.1.2 Sachanlagevermögen.....	6
5.1.1.3 Finanzanlagevermögen.....	13
5.1.2. Umlaufvermögen.....	15
5.1.2.1. Vorräte.....	16
5.1.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	16
5.1.2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögenswerte.....	17
5.1.2.4. Liquide Mittel.....	17
5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	18
5.2. Passivseite.....	18
5.2.1. Eigenkapital.....	18
5.2.1.1 Rücklagen.....	18
5.2.1.2 Fehlbetragsvortrag/ Jahresergebnis.....	19
5.2.2. Sonderposten.....	19
5.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	20
5.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen.....	21
5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	21
5.2.2.4 Sonstige Sonderposten.....	21



5.2.3. Rückstellungen.....	22
5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	22
5.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	22
5.2.3.3 Sonstige Rückstellungen.....	23
5.2.4. Verbindlichkeiten	23
5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	25
6. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.....	25
7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25
8. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer	25
9. Kennzahlen	26
9.1. Vermögensstruktur	26
9.2. Kapitalstruktur.....	29



1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Genthin hat auf der Grundlage des „Neuen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen in Sachsen-Anhalt“ (NKHR) eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2014 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt. Nach § 118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts Anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Der Jahresabschluss besteht u. a. aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung sowie
- einem Anhang.

Im Anhang sind über die in § 41 Abs. 1 bis 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) festgelegten Informationen zur Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen hinaus insbesondere folgende weitere Erläuterungen zu geben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Begründung im Einzelfall bei Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
- die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten
- die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

2. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Die Gliederung der v. g. Rechnungen erfolgt unverändert nach dem in §§ 2, 3, 4 und 46 KomHVO festgelegten Gliederungsschema.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die Vermögensrechnung der Stadt Genthin wurden die Regelungen des KVG LSA sowie der KomHVO angewendet. Maßgeblich für die Durchführung der Bewertung sind die „Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten“ (BewertRL) des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.06.2006 sowie die Bewertungsrichtlinie der Stadt Genthin vom 16.11.2015. Abweichungen von den darin festgesetzten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht vorgenommen worden. Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Investitionszuschüsse sind mit dem Wert der tatsächlichen Auszahlungen (gewährte Investitionszuschüsse) bzw. der tatsächlichen Einzahlungen (erhaltene Investitionszuschüsse), vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Auflösungen, bilanziert.



Die Abschreibungen erfolgten linear (§ 40 Abs. 1 KomHVO). Soweit erforderlich wurden hinsichtlich der Nutzungsdauer wirtschaftliche und technische Besonderheiten berücksichtigt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen vorgenommen (vgl. § 40 Abs. 3 KomHVO).

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der Abschreibungstabelle der Stadt Genthin vom 26.11.2015 (Beschluss-Nr. 2014-2019/SR-110). Diese wird bei Erfordernis fortgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, werden entsprechend § 40 Abs. 2 KomHVO nicht abgeschrieben.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind entsprechend § 40 Abs. 2 KomHVO in einen jährlich je Anlagegut neu zu bildenden Sammelposten einzustellen. Dieser ist unabhängig von der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung, über die Kostenstelle abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Restnutzungsdauer für gebraucht erworbene Vermögensgegenstände ist sachgerecht zu schätzen und darf die in der Abschreibungstabelle der Stadt Genthin aufgeführte Nutzungsdauer für einen vergleichbaren neuwertigen Vermögensgegenstand nicht übersteigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gemäß „Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten“ (BewertRL) des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.06.2006 sowie Bewertungsrichtlinie der Stadt Genthin mit Stand vom 26.11.2015 mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden einzeln vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wurde, wurden nicht als Herstellungskosten angesetzt.

4. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Genthin zum 01.01.2014 bildet die Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird nun erstmalig ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Konten aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land hat am 29.06.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 20.09.2018 die Eröffnungsbilanz der Stadt Genthin zum 01.01.2014 mit einem Bilanzvolumen von 69.931.562,49 EUR beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA im Amtsblatt 20/2018 öffentlich bekanntgemacht und in der Zeit vom 05.11.2018 bis 13.11.2018 öffentlich ausgelegt.

5. Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung 2014

Die Vermögensrechnung per 31.12.2014 beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und deren Finanzierung und weist ein Bilanzvolumen von 70.102.682,49 EUR (EB 01.01.2014 69.931.562,49 EUR) aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses um 171.120,00 EUR erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Zuwachs beim Anlagevermögen auf der Aktivseite sowie des Eigenkapitals auf der Passivseite.



5.1 Aktivseite

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen. Es besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen. Der abnutzbare Teil dieses Anlagevermögens unterliegt einem dauernden Werteverzehr, der in der sogenannten Abschreibung seinen Niederschlag findet. Die jährlichen Abschreibungswerte errechnen sich durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer.

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens hat sich im Jahr 2014 um 3.583.741,18 EUR auf 65.640.184,34 EUR (Vorjahr 62.056.443,16 EUR) erhöht, welches insbesondere auf der Nachbewertung der Beteiligungen zurückzuführen ist.

Mit 57.488.346,45 EUR (Vorjahr 57.899.036,34 EUR) entfällt der größte Anteil auf das Sachanlagevermögen, gefolgt von den Finanzanlagen i. H. von 8.099.966,46 EUR (Vorjahr 4.111.284,22 EUR) sowie dem immateriellen Vermögen i. H. von 51.871,43 EUR (Vorjahr 46.122,60 EUR).

Eine detaillierte Erläuterung folgt bei den einzelnen Positionen.

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen des Haushaltsjahres 2014 sind in der Anlagenübersicht dargestellt, die der Vermögensrechnung 2014 beigefügt ist.



5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Immaterielles Vermögen	46.122,60	51.871,43	5.748,83
012100 Lizenzen	5.762,25	11.477,09	5.714,84
013100 DV-Software	40.360,35	40.394,34	33,99

Das im Eigentum der Stadt Genthin befindliche immaterielle Vermögen (Software, Lizenzen etc.) wurde im Haushaltsjahr 2014 durch die Beschaffung der Lizenz AIDA ORGA und der Software RBI um einem Wert von 20.929,01 EUR fortgeschrieben und entsprechend seiner Nutzungsdauer in Höhe von 15.180,18 EUR abgeschrieben.

5.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.103.234,02	3.215.206,24	111.972,22 €
0211* Grünflächen	1.602.664,02	1.586.179,12	-16.484,90
022100 landwirtschaftl. Flächen	717.079,50	718.432,64,93	1.353,14
023100 Wald, Forsten	506.684,00	506.408,36	-275,64
028100 Sonderflächen	248.330,40	248.330,40	0,00
029100 sonst. unbeb. Grundstücke	28.476,10	155.855,72	127.379,62

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Landwirtschaftliche Flächen,
- Wald und Forsten,
- Sonderflächen sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Zu den **Grünflächen** gehören alle öffentlichen Park- und Grünanlagen, Sport- und Spielflächen sowie die Oberflächengewässer. Die Bestandsreduzierung i. H. von 16.484,90 EUR ergibt sich aus einer Fortführungsmeldung und einer damit verbundenen Umbuchung in Grund und Boden Infrastrukturvermögen (Konto 041100) i. H. von 16.779,00 EUR, einer Umbuchung von 21,00 EUR und der Nacherfassung (EÖB) von 2 Flurstücken im Wert von 273,10 EUR.

Bei den **Landwirtschaftlichen Flächen** handelt es sich um Flächen, die als Ackerland oder Wiesen genutzt werden und i.d.R. verpachtet sind. Hier hat sich der Bestand um 1.353,14 EUR durch Erwerb (1.886,80 EUR) und dem Eintrag einer Dienstbarkeit (-533,66 EUR) vermehrt.



Bei der Position **Wald und Forsten** handelt es sich um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Hier hat sich der Bestand um 275,64 EUR reduziert. Es erfolgte eine Minderung durch die Eintragung von Dienstbarkeiten um 488,04 EUR und eine Erhöhung um 212,40 EUR durch die Nacherfassung (EÖB) von 2 fehlenden Flurstücken.

Sonderflächen umfassen Flächen für Unland, Friedhöfe, Altlasten/ Deponien, Biotopflächen, Kiesgruben sowie Streuobstwiesen.

Unter dem Bilanzposten **sonstige unbebaute Grundstücke** werden Splitterflächen, Gewerbeflächen sowie anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Die Werterhöhung von 127.379,62 EUR resultiert aus einem Grundstückskauf neben dem Gewerbegebiet Schoppsdorf.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden	22.358.754,48	22.287.124,80	-71.629,68
0311* Grund und Boden bebauter Grundstücke	3.807.959,31	3.692.999,73	-114.959,58
0321* Gebäude und Aufbauten auf bebautem Grund und Boden	18.431.403,46	18.477.617,27	46.213,81
052100 Bauten auf fremden Grund und Boden	119.391,71	116.507,80	-2.883,91

Der Bestand der **bebauten Grundstücke** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 71.629,68 EUR reduziert.

Der Grund und Boden hat sich um 114.959,58 EUR reduziert. Es wurden 4 Grundstücke für 33.762,00 EUR verkauft, 3 mit Dienstbarkeiten belastet (68,25 EUR) und ein Flurstück mit einer Dienstbarkeit begünstigt (+143,25 EUR). Zur EÖB wurde ein Flurstück nacherfasst (75 EUR), eins im Wert korrigiert (+342,42 EUR) und 2 ausgebucht (81.690,00 EUR)

In der Bilanzposition „**Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken sowie auf fremden Grund und Boden**“ sind sämtliche Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Stadt Genthin ausgewiesen.

Diese Vermögensgegenstände sind insgesamt mit einem Betrag von 18.477.617,27 EUR (Vorjahr 18.431.403,46 EUR) in der Vermögensrechnung enthalten. Der Wert der Gebäude und Aufbauten hat sich per Saldo um 43.329,90 erhöht. Die Veränderungen ergeben sich aus den Aufwendungen für Abschreibungen i. H. von 796.746,01 EUR, der Veräußerung des Lindenhofs mit 271.800,44 EUR sowie vorgenommener Aktivierungen i. H. von 596.812,89 EUR, davon:

- Dach Kindertagesstätte „Käthe-Kollwitz“ 137.987,55 EUR
- Brandschutz Grundschule „L. Uhland“ 270.527,83 EUR



- Dachsanierung Sporthalle der SSH 188.297,51 EUR

Zusätzlich sind folgende Änderungen der EÖB i.H.v. 515.063,46 hinzugekommen:

- Kita Zwergenland 101.135,42 EUR
- Kita Rasselbande 87.593,24 EUR
- Mod. 1 Kita Käthe Kollwitz -185.395,22 EUR
- Kita Mützel 149,06 EUR
- Ehem. SEK Tuchem 15.000,00 EUR
- Terrassendach Kita Mützel -67,42 EUR
- Mod. 3 Grundschule Uhland 144.494,84 EUR
- Schwimmhalle 179.320,06 EUR
- Sporthalle Tuchem 50.355,36 EUR
- Rathaus Haus A 13.751,80 EUR
- Mod. 1 Rathaus (A) -350.749,57 EUR
- Mod. 2 Rathaus (A) -181.937,48 EUR
- Bauamt 6.994,40 EUR
- Rathaus Haus B 24.785,01 EUR
- Mod. 1 Rathaus (B) 609.633,96 EUR

Infrastrukturvermögen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Infrastrukturvermögen	31.506.394,14	30.890.833,68	-615.560,46
0411* Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.983.493,14	5.963.106,85	-20.386,29
0421* bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	25.522.901,00	24.927.726,83	-595.174,17

Der Wert des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.386,29 EUR auf 5.963.106,85 EUR verringert.

Diese Veränderung beruht auf Abgängen aufgrund von Dienstbarkeitseintragungen in Höhe von 33.958,03 EUR, Umbuchungen i. H. von 11.700,43 EUR sowie Zugängen in Höhe von 18.270,85 EUR infolge von Bodensonderungsbescheiden sowie dem Erwerb von Flächen des Radweges zwischen Gladau und Dretzel. Zudem war im Zuge der Korrektur der EÖB eine Anlage in Höhe von 34.693,54 EUR umzubuchen, da sie im falschen Bilanzkonto (neu 042110) war. 4 Flurstücke wurden mit einem Wert von 18.294,00 EUR nacherfasst.

Zu den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zählt jenes Vermögen, welches Bauten beinhaltet, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Kommune darstellen. Zu den Bauten des Infrastrukturvermögens zählt man Straßen, Wege, Parkplätze, Straßenbeleuchtungsanlagen und ingenieurtechnische Bauwerke wie Brücken. Das wesentliche Infrastrukturvermögen wird wie folgt erläutert:

1. Der Bestand am **Straßennetz, Wege, Plätze sowie Entwässerungsanlagen (Konto 042110)** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 45.721,24 EUR auf 20.454.133,33 EUR (Vorjahr 20.408.412,09 EUR) erhöht. Hier schlagen -1.190.267,76 EUR an Abschreibungen und 628.031,11 EUR an Umbuchungen (von Anlage im Bau) wie folgt zu Buche:

- Aktivierung LWB Schopsdorf/Gehlsdorf/Paplitze 602.553,23 EUR
- Aktivierung Nebenanlagen Bergzower Straße 25.478,88 EUR



Im Zuge der Korrektur der EÖB wurden 24 Straßenlampen (9.553,91 EUR) in das Konto Straßenbeleuchtung umgebucht. Aus dem Konto Straßenbeleuchtung wurden die ländlichen Wege umgesetzt (537.403,51 EUR). 2 Anlagen wurden durch eine Bauklassenänderung um insgesamt 17.602,25 EUR korrigiert und der Geh- und Radweg Brettiner Chaussee mit 27.812,50 EUR nacherfasst. Wie bereits beim Grund und Boden (041100) beschrieben, wurde eine Anlage in Höhe von 34.693,54 EUR umgebucht, da sie im falschen Bilanzkonto war.

2. Brücken und Tunnel (Konto 042120)

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurden 32 Brücken und ein Tunnel mit einem Buchwert von 3.440.989,76 EUR erfasst und nachgewiesen. Bei der „Brücke Friedenstraße in Gladau“ erfolgte eine Nachaktivierung in Höhe von 39.979,49 EUR. Zuzüglich der Nachaktivierung abzüglich der Abschreibungen von 79.574,15 ergibt sich zum 31.12.2014 ein Endbuchwert von 3.401.395,10 EUR.

3. Straßenbeleuchtung (Konto 042100)

Für die Straßenbeleuchtung erfolgte eine Einzelbewertung. Für Masten ohne AHK erfolgte die Bewertung mittels eines Vergleichswertes, der als Durchschnittswert aus den vorhandenen Baukosten, entsprechend den Vorgaben der Bewertungsrichtlinie bezogen auf ein einheitliches Preisniveau mit dem Basisjahr 2000, ermittelt wurde. Der Wert der Straßenbeleuchtung hat sich per Saldo von bisher 1.465.912,68 EUR um 637.492,90 EUR auf 828.419,78 EUR reduziert. Hier schlagen die Abschreibungen in Höhe von 115.903,80 EUR zu Buche.

Im Zuge der Korrektur der EÖB wurden 24 Straßenlampen (9.553,91 EUR) in das Konto Straßenbeleuchtung umgebucht. Aus dem Konto Straßenbeleuchtung wurden die ländlichen Wege und die Mauer Schoppsdorf umgesetzt (-593.310,66 EUR). Zudem erfolgte eine Nacherfassung von 265 und ein Abgang von 45 Straßenlampen (Saldo +62.167,65 EUR)

4. **Der Bestand an sonstigem Infrastrukturvermögen**, wie z. Bsp. Buswartehäuschen, Löschwasserbrunnen und Straßenmauern ist im Vergleich zum Vorjahr um 45.255,70 EUR auf 64.773,50 EUR gestiegen. Abschreibungen sind in Höhe von 10.651,45 EUR angefallen. Aus dem Konto Straßenbeleuchtung wurde im Zuge der Korrektur zur EÖB die Mauer Schoppsdorf umgesetzt (55.907,15 EUR).

5. Wasserbauliche Anlagen

Unter dieser Position wurde die Hafenanlage mit 188.068,67 EUR erfasst und bewertet. Die Regenentwässerungsanlagen sind gemäß Punkt 5.5 der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nr. 1 des Straßengesetzes Sachsen-Anhalt Teil der Straße. Die Aufnahme und Bewertung ist somit Bestandteil der Straßenaufnahme bzw. -bewertung. Dieser Posten hat sich um die Abschreibungen in Höhe von 9.063,55 EUR verringert.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15,00	15,00	0,00
065100 Baudenkmäler	2,00	2,00	0,00
066100 übrige Denkmäler	13,00	13,00	0,00

Zu den Kunstgegenständen gehören Antiquitäten und Kunstgegenstände sowie übrige Denkmäler. Bau- und Bodendenkmäler wurden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR



angesetzt. Bewegliche Kunst- oder Kulturgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Anschaffungswert bewertet. War dies nicht möglich, ist zur Ermittlung des Wertes für bewegliche Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere kulturhistorisch bedeutende Objekte hilfsweise ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt worden. Erfasst und bewertet wurden 2 Baudenkmäler sowie 13 übrige Denkmäler. Das aktivierte Vermögen im Bereich der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	180.592,85	306.048,71	125.455,86
071100 Fahrzeuge	92.794,13	233.289,96	140.495,83
072100 Maschinen	60.736,85	52.752,18	-7.984,67
073100 technische Anlagen	27.061,87	20.006,57	-7.055,30

Das aktivierte Vermögen im Bereich der Fahrzeuge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 140.495,83 EUR auf 233.289,96 EUR erhöht. Abschreibungen sind i. H. von 33.974,81 EUR angefallen. Es wurde ein Traktor für 3.768,33 EUR verkauft und Neuanschaffungen wurden auch getätigt. Diese umfassen einen Wertumfang von 164.335,82 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

- Rasentraktor Viking 5.593,00 EUR
- Drehleiter Feuerwehr Tuheim 156.542,82 EUR
- E-Fahrrad 2.200,00 EUR

Im Zuge der Korrektur der EÖB wurden mit einem Saldo von 13.903,15 EUR ein Fahrzeug nacherfasst und drei im Wert angepasst.

Bei den Maschinen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des Bestandes um 7.984,67 EUR auf 52.752,18 EUR zu verzeichnen. Hiererfolgte ein Zugang durch den Kauf eines Stromerzeugers für 3.773,24 EUR und ein Abgang durch die Abschreibungen in Höhe von 11.757,91 EUR.

Die technischen Anlagen haben im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des Bestandes um 7.055,30 EUR auf 20.006,57 EUR erfahren. Hier erfolgte ein Zugang durch die Übernahme einer Leasinghardware für 4.669,56 EUR und ein Abgang durch die Abschreibungen in Höhe von 10.363,57 EUR.

Im Zuge der Korrektur der EÖB wurden 7 Hardwareelemente mit einem Wert von 1.361,29 EUR ausgebucht.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung,	604.585,78	564.431,37	-40.154,41



Nutzpflanzungen und Nutztiere			
081100 Betriebsvorrichtungen	543.257,18	443.297,71	-99.959,47
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.328,60	101.205,56	39.876,96
082200 Sammelposten	0,00	19.928,10	19.928,10

Insgesamt hat sich diese Bilanzposition per Saldo um 40.154,41 EUR auf 564.431,37 EUR verringert.

Unter Betriebsvorrichtungen fallen insbesondere Spiel- und Sportplatzgeräte, Sirenenanlagen und Grabfelder. Insgesamt hat sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 99.959,47 EUR reduziert. Das resultiert insbesondere aus den jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen i. H. von 107.710,48 EUR abzüglich zweier Aktivierungen i. H. von 7.024,65 EUR:

- - Urnengemeinschaftsanlage Mützel 3.509,77 EUR
- - Löschwasserbrunnen „Königsroder Hof“ 3.514,88 EUR

Im Zuge der Korrektur der EÖB wurden mit einem Saldo von 726,36 EUR vier Spielgeräte im Wert angepasst.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst bewegliche abnutzbare Gegenstände, wie z. Bsp. Einrichtungsgegenstände, ortsveränderliche technische Geräte usw.

Insgesamt hat sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 39.876,96 EUR erhöht. Das resultiert insbesondere aus diversen Aktivierungen i. H. von 47.649,48 EUR abzüglich Abschreibungen i. H. von 12.527,52 EUR.

Aktivierungen wurden bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen wie folgt vollzogen:

- Kehrmaschine TK 38 2.380,00 EUR
- Schiebeleiter dreiteilig 1.312,91 EUR
- Briefkasten „Stadt Genthin“ 2.387,21 EUR
- Wärmebildkamera 5.176,50 EUR
- Datenerfassungsgerät 6.330,80 EUR
- Schlegelmäher 6.324,85 EUR
- Sonnenschutzanlage 1.849,25 EUR
- Spielgerät Klettertrecker 10.335,67 EUR
- Spielgerät Sandkasten 1.873,35 EUR
- Spielgerät Regenwurm 7.471,85 EUR
- Spielgerät Doppelschaukel 2.207,09 EUR

Korrigierend zur EÖB kam ein Vorhangssystem für 4.755,00 EUR hinzu.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind entsprechend § 40 Abs. 2 KomHVO in einem, jährlich je Anlagegut neu zu bildenden Sammelposten, einzustellen. Dieser wird im Fibu-Konto 082200 nachgewiesen und ist unabhängig von der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung, über die Kostenstelle abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Neuanschaffungen i. H. von 24.910,12 EUR getätigt und in den Sammelposten eingestellt sowie i. H. von 4.982,02 EUR abgeschrieben.



Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	145.460,07	224.686,65	79.226,58
091100 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	69.300,00	69.300,00
096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	145.330,07	42.326,96	-103.003,11
096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	130,00	102.619,22	102.489,22
096300 Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen	0,00	10.440,47	10.440,47

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ bzw. „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die Buchungen den entsprechenden Bestandskonten zugeordnet und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung. Die Erhöhung des Bestandes um 79.226,58 EUR ergibt sich aus Zugängen i. H. von 1.471.999,81 EUR abzüglich Aktivierungen i. H. von 1.247.443,16 EUR. Folgende Aktivierungen sind in der Vermögensrechnung 2014 zu verzeichnen:

- Dach Kindertagesstätte „Käthe-Kollwitz“ 137.987,55 EUR
- Brandschutz Grundschule „L. Uhland“ 270.527,83 EUR
- Dachsanierung Sporthalle der SSH 188.297,51 EUR
- LWB Schopdorf/Gehlsdorf/Papplitz 601.325,47 EUR
- Nebenanlagen K 1205 Genthin-Bergzow 25.478,88 EUR
- Spiel- und Raststätte Tuchem 23.825,92 EUR

Im Ergebnis daraus werden folgende Bestände zum Ende des Haushaltsjahres 2014 in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

- Anteil Städtebauförderung 69.300,00 EUR

Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen

- Brandschutz Kita „Max und Moritz“ 7.898,94 EUR
- Neubau Henkelbrücke 1.000,00 EUR
- Brandschutz Rathaus 15.017,00 EUR
- Brandschutz Kita Tuchem „Spatzenhausen“ 559,51 EUR
- Brandschutz Kita „Käthe-Kollwitz“ 17.851,51 EUR

Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen

- Geschwister-Scholl-Straße (B1) 94.744,07 EUR
- Brücke Magdeburger Straße 7.875,15 EUR

Anlagen im Bau – Sonstige Baumaßnahmen

- Mahnmal Genthin Wald 2.603,13 EUR
- B-Plan Am Fläming 7.837,34 EUR

Die AiB der energetischen Sanierung der Grundschule Uhland (145.330,07 EUR) war mit der Korrektur der EÖB mit 144.494,84 EUR (vermindert um die anteilige AfA) zu aktivieren



5.1.1.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen. Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen – Sonstige Anteilsrechte
- Beteiligungen – Sonstige Anteilsrechte
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den Anteilen an den verbundenen Unternehmen werden alle Eigengesellschaften gezählt, bei denen die Stadt Genthin über 50 % der Anteile hält. Hierzu gehört die Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH an der die Stadt Genthin zu 100 % beteiligt ist.

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.557.000,00	2.557.000,00	0,00
101400 SWG mbH	2.557.000,00	2.557.000,00	0,00

Das Finanzanlagevermögen wurde zum Jahresabschluss 2014 gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO überprüft.

Der Jahresabschluss 2014 der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH weist einen Jahresfehlbetrag von 1.259 TEUR aus. Das führte zu einer Minderung des Eigenkapitals auf 15.709 TEUR. Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist geordnet. Das Anlagevermögen wird durch das Eigenkapital und durch lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert. Die Finanzierung der kurzfristigen Schuldposten in Höhe von 3.256 TEUR ist durch kurzfristig gebundenes Vermögen in Höhe von 4.241 TEUR gesichert.

Wenn es keine außergewöhnlichen Ereignisse gibt, wird es im Unternehmen zu keinen schwierigen finanziellen Engpässen kommen. Die Darlehen sind zu festen Konditionen vereinbart. Die Finanzlage im Unternehmen ist geordnet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2014 912 TEUR. Dies entspricht einer Erhöhung um TEUR 961 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH ist allen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war jederzeit im Geschäftsjahr 2014 gesichert. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu würdigen.

Im Jahr 2014 wurden keine Anteile an verbundenen Unternehmen erworben bzw. veräußert.

Beteiligungen

Als Beteiligungen – Sonstige Anteilsrechte werden alle Kapitalgesellschaften bzw. Zweckverbände geführt, an denen die Stadt Genthin einen Anteil von 20 % bis 50 % hält. Das betrifft folgende Kapitalgesellschaften:

- Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH (PWG)



- Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ) und folgende Zweckverbände:
- Trink- und Abwasserverband Genthin (TAV)
- Unterhaltungsverband „Stremme/ Fiener Bruch“.

Die Grundlage für die Bewertung bildete der anteilige Wert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag 01.01.2014. Das Finanzanlagevermögen wurde zum Jahresabschluss 2014 gemäß § 40 Abs. 4 KomHVO überprüft.

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Beteiligungen, sonstige Anteilsrechte	1.164.302,00	5.152.984,24	3.988.682,24
111401 PWG	1.010.300,00	73.895,00	-963.405,00
111402 TGZ JL GmbH	154.000,00	154.000,00	0,00
111403 TAV	1,00	4.925.088,24	4.925.087,24
111404 UHV Stremme/Fiener Bruch	1,00	1,00	0,00

Die Stadt Genthin ist mit 14,78 % am Stammkapital der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH (PWG) beteiligt. Die Unternehmensanteile sind mit den Anschaffungskosten (Stammkapital) angesetzt worden. Zum 01.01.2014 hatte die Stadt Genthin einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.010.300 €. Am 31.03.2014 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals um 936.405,00 auf 73.895,00 EUR vorgenommen. Die Differenz wurde als sonstige Rückstellung in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

Am Stammkapital des Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH (TGZ) trägt die Stadt Genthin einen Anteil in Höhe von 44,84 %. Die Unternehmensanteile sind mit den Anschaffungskosten (Stammkapital) angesetzt worden. Zum 01.01.2014 betrug der Anteil am Stammkapital 154.000 €. Das Geschäftsjahr 2014 der Technologie- und Gründerzentrum JL GmbH konnte nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden. Die Ausgaben des Jahres 2014 sind durch die erzielten Einnahmen nicht vollständig gedeckt. Wirtschaftliche Bestandgefährdungspotenziale sind latent vorhanden, da Einnahmen ausschließlich aus dem Leistungspaket TGZ (Vermietung/Serviceleistungen) nicht vollständig kostendeckend sind. Auftretende Verluste werden gemäß bestehenden Gesellschaftervertrag durch die Gesellschafter in Form eines Zuschusses ausgeglichen (Zuschuss, begrenzt auf ein Drittel des Nennbetrags des jeweiligen Kapitalanteils der Gesellschafter). Sonstige Risiken werden derzeit nicht gesehen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu würdigen. Aufgrund der Geringfügigkeit wird jedoch von einer außerplanmäßigen Abschreibung Abstand genommen.

Die ausgewiesene Beteiligung beim TAV bleibt für die Folgejahre ab Eröffnungsbilanz gemäß Schreiben vom 18.12.2018 unverändert. Hier war eine entsprechende Korrektur der EÖB vorzunehmen.

Der Unterhaltungsverband Stremme-Fiener-Bruch wurde in der EÖB durch die dauerhafte Verbindung aufgrund der Aufgabenübertragung durch einen symbolischen Wert in Höhe von 1,00 EUR bilanziell erfasst. Er bilanziert nach wie vor nicht, da solche Verbände mit einer Einnahme-Überschussrechnung arbeiten, die grundsätzlich keinen Gewinn ausweist.

Es wurden im Jahr 2014 keine Mitgliedschaften in Zweckverbänden aufgelöst bzw. neu begründet.



Sondervermögen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
121100 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Genthin verfügt über kein Sondervermögen.

Ausleihungen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
131000 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00

Ausleihungen wurden durch die Stadt Genthin nicht getätigt.

Wertpapiere

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Wertpapiere	389.982,22	389.982,22	0,00
143501 KOWISA	389.982,22	389.982,00	0,00

Als Wertpapiere werden in der Stadt Genthin Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20 % angesehen. Nach dieser Festlegung hält die Stadt Genthin seit dem 03.12.2013 Aktien über insgesamt 2.105 Punkte an der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs KG insgesamt mit einem Anschaffungswert in Höhe von 389.982,22 EUR. Der Bestand an Wertpapieren hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

5.1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stadt Genthin weist im Rahmen der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 einen Vermögenswert i. H. von 4.460.529,58 EUR (Vorjahr 7.858.660,33 EUR) aus. Dieses setzt sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) i. H. von 2.118.292,23 EUR (Vorjahr 2.140.920,23 EUR), öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. von 986.106,67 EUR (Vorjahr 1.496.532,17 EUR) sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i. H. von 170.579,22 EUR (Vorjahr 333.459,13 EUR) zusammen. Die liquiden Mittel betragen 1.185.551,46 EUR (Vorjahr 3.887.748,80 EUR).



5.1.2.1. Vorräte

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Vorräte	2.140.920,23	2.118.292,23	-22.628,00
155200 Grundstücke in Entwicklung	2.140.920,23	2.118.292,23	-22.628,00

Über Lagerbestände in Form von Vorräten verfügt die Stadt Genthin nicht. Unter dieser Bilanzposition werden jedoch die Grundstücke in Entwicklung verbucht. Hierbei handelt es sich um bebaute und unbebaute Grundstücke, die in den nächsten Jahren voraussichtlich veräußert werden sollen (Siehe Dokumentation zur Eröffnungsbilanz). Der Buchwert der Grundstücke in Entwicklung hat sich per 31.12.2014 um 22.628,00 EUR auf 2.118.292,23 EUR verringert. Das resultiert aus 3 Grundstücksverkäufen für 38.980,00 EUR und einer Nacherfassung zur EÖB für 16.352,00 EUR.

5.1.2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen gesamt	1.496.532,17	986.106,67	-510.425,50
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47.309,36	70.139,05	22.829,69
161110 öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen (brutto)	47.309,36	70.139,05	22.829,69
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.449.222,81	915.967,62	-533.255,19
169110 sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto)	192.621,43	736.430,79	543.809,36
169111 Forderungen Grundsteuer A	49,67	430,10	380,43
169112 Forderungen Grundsteuer B	126.316,16	172.982,27	46.666,11
169113 Forderungen Gewerbesteuer	1.125.295,38	2.378,35	-1.122.917,03
169114 Forderungen Hundesteuer	2.880,15	3.746,11	865,96
169115 Forderungen Vergnügungssteuer	2.060,02		-2.060,02

Die ausgewiesenen Forderungen sind entsprechend ihrer Altersstruktur einzelwertberichtigt.



5.1.2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögenswerte

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände gesamt	333.459,13	170.579,22	-162.879,91
171110 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.938,23	1.639,23	-149.299,00
172110 Sonstige privatrechtliche Forderungen	78.433,65	112.362,86	33.929,21
Sonstige Vermögensgegenstände	104.087,25	56.577,13	-47.510,12
179199 Forderungen Umsatzsteuererstattung	121,56	73,45	-48,11
179898 Forderungen Verwahr	103.965,69	65.960,62	-38.005,07
179903 Forderungen Vorschuss Lohn und Gehalt	0,00	273,06	273,06
197704 Forderungen Vorschuss Beamtenbezüge	0,00	-9.730,00	-9730,00

5.1.2.4 Liquide Mittel

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Liquide Mittel	3.887.748,80	1.185.551,46	-2.702.197,34
Sichteinlagen bei Banken	137.748,80	585.551,46	447.802,66
Sonstige Einlagen	3.750.000,00	600.000,00	-3.150.000,00
Bargeld	0,00	0,00	0,00

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die positiven Bankguthaben.



5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	16.459,00	1.968,57	-14.490,43
RAP von Forderungen aus Zahlungsleistungen	16.459,00	1.968,57	-14.490,43

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z. Bsp. Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Kfz-Steuern, Beamtengehälter u.a.).

5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2013/31.12.2014
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR

Ein Ausweis ist nicht erforderlich, da kein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten zu verzeichnen ist.

5.2. Passivseite

5.2.1. Eigenkapital

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich in die Positionen

- Rücklagen,
- Sonderrücklagen,
- Fehlbetragsvortrag und
- Jahresergebnis.

Im Vergleich zur Vermögensrechnung des Vorjahres (31.12.2013) ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2.786.084,61 EUR auf 34.600.325,30 EUR zu verzeichnen. Diese ist auf die Wertberichtigungen gemäß § 54 KomHVO i. H. von 6.468.485,11 EUR zu Gunsten der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz abzüglich des negativen Ergebnisses in der Ergebnisrechnung 2014 i. H. von 3.682.400,50 EUR zurück zu führen.

5.2.1.1 Rücklagen

Die Rücklagen werden unterteilt in

- Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basiskapital),
- Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Diese stellen sich in der Vermögensrechnung wie folgt dar:



	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
Rücklagen	31.814.240,69	38.282.725,80	6.468.485,11
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	31.814.240,69	38.282.725,80	6.468.485,11
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich ursprünglich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Diese hat sich zum 31.12.2014 um 6.468.485,11 EUR erhöht und beträgt nunmehr 38.282.725,80 EUR. Die Ursachen für die Veränderungen des Bestandes ergeben sich aus den Erfordernissen gemäß § 54 KomHVO LSA. Danach sind Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Rücklage aus Eröffnungsbilanz zu. Diesem Erfordernis Rechnung tragend, wurden im Haushaltsjahr 2014 diverse Wertberichtigungen i. H. von 6.468.485,11 EUR erforderlich. Der Jahresfehlbetrag 2014 i. H. von 3.682.400,50 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz verrechnet.

5.2.1.2 Fehlbetragsvortrag/ Jahresergebnis

Die Ergebnisverwendung ist in Sachsen-Anhalt wie folgt geregelt:

1. Behandlung von Jahresüberschüssen in der Ergebnisrechnung

Soweit ein Jahresüberschuss entsteht, ist dieser nach Maßgabe der §§ 23 und 24 KomHVO zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge zu verwenden oder den Ergebnisrücklagen zuzuführen.

2. Behandlung von Jahresfehlbeträgen in der Ergebnisrechnung

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist wie folgt zu behandeln:

- Es erfolgt, soweit vorhanden, ein Ausgleich durch Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen.
- Verbleibende Fehlbeträge sind auf neue Rechnung vorzutragen.
- Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann unter bestimmten Voraussetzungen nach 5 Jahren zu Lasten des Basiskapitals ausgeglichen werden.
- Ist kein Eigenkapital mehr vorhanden, erfolgt der Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf der Aktivseite der Bilanz.
- Darüber hinaus bestand gemäß Änderungserlass vom 22.11.2013 zur „Vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs“ für die Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2016 die Möglichkeit zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Die Erläuterungen zum Jahresergebnis 2014 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

5.2.2. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen (Ertragszuschüsse) und Beiträge wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen als Sonderposten auf der Passivseite angesetzt, wenn diese für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.



Zuwendungen, die für die Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden, sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet worden. Ist eine Zuordnung der Sonderposten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand möglich, dann werden diese Zuwendungen in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Dieser Sonderposten wird dann entsprechend Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2013 jährlich in Höhe von 5 % linear aufgelöst. Das Verhältnis zwischen den Zuführungsbeträgen und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen entspricht dem Verhältnis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten und den bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen der Vermögensgegenstände, denen Sonderposten sachlich zuzuordnen sind. Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt. Per 31.12.2014 werden in der Vermögensrechnung der Stadt Genthin Sonderposten in Höhe von 25.782.491,69 EUR bilanziell ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

5.5.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
231100 Sonderposten aus Zuwendungen (SOPO)	24.537.934,49	24.557.663,63	19.729,14

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich per Saldo 31.12.2014 um 19.729,14 EUR auf 24.557.663,63 EUR erhöht. Hierbei überwiegen die ertragswirksamen zeitanteiligen Auflösungen der Sonderposten i. H. von 1.529.243,24 EUR gegenüber der Passivierung von Zuwendungen i. H. von 1.252.167,04 EUR. Diese Zuwendungen konnten wie folgt passiviert und damit ab 2014 aufgelöst werden:

- 628.320,00 EUR Investitionspauschale 2014 verteilt auf:
 - o 156.542,82 EUR Drehleiter Tuchem
 - o 268.732,48 EUR Elektro und Brandschutz Grundschule „L. Uhland“
 - o 196.908,45 EUR Dach Sporthalle Berliner Chaussee
 - o 6.136,25 EUR Dach Kita „Käthe Kollwitz“
- 16.053,75 EUR Dorferneuerung 2014 verteilt auf:
 - o 6.964,12 EUR Klettertrecker
 - o 1.261,82 EUR Sandkasten
 - o 5.034,46 EUR Regenwurm
 - o 1.486,58 EUR Doppelschaukel
 - o 1.306,77 EUR Spende Sammelposten Spielplatz
- 99.585,45 EUR energetische Sanierung Grundschule L. Uhland“
- 392.840,20 EUR LWB Schopsdorf/Gehlsdorf/Papltitz
- 88.881,10 EUR Dach Kita „Käthe Kollwitz“
- 759,94 EUR Spende Grundschule Diesterweg
- 25.726,60 EUR Brücke Friedenstraße Gladau

Der Bilanzwert für die Sonderposten hat sich außerdem um 287.631,02 EUR erhöht. Hier sind folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Brandschutz Kita „Käthe-Kollwitz“ 111.955,20 EUR
- B1 – Werderstraße 165.620,00 EUR
- Glascontainerstellplätze 6.417,79 EUR
- Magdeburger Straße 3.638,03 EUR

Hier handelt es sich um Zuweisungen für begonnene und nicht fertiggestellte Bauprojekte und Maßnahmen.



Zusätzlich sind folgende Änderungen der EÖB i.H.v. 9.174,32 EUR hinzugekommen:

- Wegebefestigung Kita Mützel	953,04 EUR
- Terrassendach Kita Mützel	260,87 EUR
- Erweiterungsbau Kita Mützel	-6.612,00 EUR
- Sporthalle Schule Tuheim	-14.261,86 EUR
- Rathaus (B) Mod. 1	59.607,19 EUR
- Kita Käthe Kollwitz Mod. 1	5.068,79 EUR
- IVP Sporthalle	25.458,83 EUR
- Rathaus (A) Altsubstanz	23,94 EUR
- Rathaus (A) Mod. 1	44.866,19 EUR
- Rathaus (A) Mod. 2	-112.263,96 EUR
- Rathaus (B) Mod. 1	2.752,42 EUR
- Vorhangsystem	1.530,00 EUR
- Querstraße	1.790,87 EUR

5.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
232100 Sonderposten aus Beiträgen	934.222,34	898.039,94	-36.154,90

Im Vergleich zur Vermögensrechnung des Vorjahres ist bei den Sonderposten aus Beiträgen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 eine Reduzierung um 36.154,90 EUR auf 898.039,94 EUR zu verzeichnen. Diese ist zurückzuführen auf die anteilige Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen i. H. von 36.182,40 EUR.

Im Zuge der Korrektur zur EÖB wurde mit einem Saldo von -27,50 EUR ein Sonderposten im Wert korrigiert und einer nacherfasst.

5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
233100 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in der Vermögensrechnung nicht zu berücksichtigen.

5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
239100 Sonstige Sonderposten	289.774,96	326.788,12	37.013,16

Die Sonstigen Sonderposten haben sich bestandsmäßig zum 31.12.2014 um 37.013,16 EUR auf 326.788,12 EUR erhöht. Dieses ergibt sich aus der anteiligen Auflösung der Sonderposten



i. H. von 12.235,84 EUR, sowie der Passivierung von sonstigen Sonderposten i. H. von 49.249,00 EUR, davon:

- Schenkung E-Bike 2.200,00 EUR
- Diverse Spenden 849,00 EUR
- Städtebaufördermittel 46.200,00 EUR

5.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, zu bilden und zählen zum Fremdkapital. Sie sind hinsichtlich dem Grunde, dem Zeitpunkt oder der Höhe nach noch nicht genau bestimmt.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO wird die Wesentlichkeitsgrenze bei den sonstigen Rückstellungen auf 500,00 EUR festgesetzt.

Insgesamt betragen die Rückstellungen zum 31.12.2014 593.533,88 EUR (Vorjahr 2.747.969,80 EUR). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
251100 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	31.704,00	67.151,00	35.447,00

Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Dabei ist der Rechnungszinsfuß zu Grunde zu legen, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgeblich ist. Dazu gehören auch die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften und andere fortgeltenden Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Als Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt darf die Stadt Genthin nach § 35 Abs. 1 KomHVO keine Rückstellungen für Beamtenpensionen bilden. Ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 % der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Dies betrifft den derzeit amtierenden Bürgermeister, wofür in Abstimmung mit dem Kommunalen Versorgungsverband die notwendige Rückstellung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt und diese jährlich fortgeschrieben wurde.

5.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
271100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00

Der § 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO fordert die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden Haushaltsjahres hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden. Aus der Eröffnungsbilanz ergaben sich keine Rückstellungen und neue wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 nicht gebildet.



5.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
28* Sonstige Rückstellungen	2.716.265,80	526.382,88	-2.189.882,92
281100 Rückstellungen Altersteilzeit	620.000,00	494.370,53	-125.629,47
283100 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.159.860,80	32.012,35	-1.127.848,45
289100 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen	936.405,00	0,00	-936.405,00

- Bei der Altersteilzeitrückstellung handelt es sich um eine Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen. Altersteilzeit ist die Möglichkeit, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden oder die Arbeitszeit vor dem Ruhestand zu reduzieren. Oft wird die Altersteilzeit durch den Arbeitgeber gefördert, indem dieser den Mitarbeitern in Altersteilzeit zusätzlich zum Teilzeitgehalt einen Aufstockungsbetrag zahlt. Je nach vertraglicher Ausgestaltung der Altersteilzeit entstehen für den Arbeitgeber ungewisse Verbindlichkeiten, für die entsprechende Altersteilzeitrückstellungen gebildet werden müssen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden entsprechend aufgelöst. Weiterhin wurde dieser Posten um die leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 244.853,53 EUR erhöht. Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen wurden nicht gebildet.

- Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bestanden zum 31.12.2013 Rückstellungen i. H. von 1.159.860,80 EUR. Wegen Beendigung des Klageverfahrens zur Hagenbrücke wurde die Eröffnungsbilanz um 1.110.593,45 korrigiert. 17.255,00 EUR wurden für die Bezahlung von Anwaltskosten verwendet.

- Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften sind in der Vermögensrechnung per 31.12.2014 i. H. von 0,00 EUR berücksichtigt worden.

Zum 01.01.2014 hatte die Stadt Genthin einen Anteil am Stammkapital der PWG in Höhe von 1.010.300 €. Am 31.03.2014 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals um 936.405,00 auf 73.895,00 EUR vorgenommen. Die Differenz wurde als sonstige Rückstellung in der Eröffnungsbilanz dargestellt und war nunmehr aufzulösen.

5.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind i. H. des Rückzahlungswertes angesetzt. Die Gliederung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitsübersicht dargestellt. Besonderheiten sind in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben. Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2014 8.523.569,25 EUR (Vorjahr 9.058.372,40 EUR) und untergliedern sich gesetzlich in:



	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
3* Verbindlichkeiten	9.058.372,40	8.523.569,25	-534.803,15
30* Anleihen	0,00	0,00	0,00
321* Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.285.096,63	7.891.298,39	-393.798,24
331700 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
343100 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	81.072,73	89.850,06	8.777,33
351* Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.369,64	113.193,17	-176,47
36* Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
37* sonstige Verbindlichkeiten	578.833,40	429.277,63	-149.605,77

Zum Stand der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** ist der Dokumentation zur Vermögensrechnung ein Verbindlichkeitsspiegel, Stichtag 31.12.2014 beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mussten nicht ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, umfassen acht zum Bilanzstichtag bestehende Leasingverträge. Einzelnachweis siehe Punkt 7 des Anhangs!

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen handelt es sich in der Regel um kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu einem Jahr) und um die Sicherheitseinbehalte. Zum Abarbeitungsstand dieser Verbindlichkeiten wird im Rechenschaftsbericht eingegangen.

Unter die **sonstigen Verbindlichkeiten** fallen folgende Verbindlichkeiten:

Sonstige Verbindlichkeiten	01.01.2014	31.12.2014
	EUR	
Sonstige Verbindlichkeiten ggü. der Steuerverwaltung 3791*	0,00	217.554,58
Korrekturkonto neg. Schwebe	0,00	4.738,16
PK-Überzahlungen	1.705,27	696,94
Verbindlichkeiten Verwahrkonto		400.240,00
Verwahr ohne sofortige Zuordnung	35.835,68	16,00
Durchlaufende Gelder/Spenden	15.965,40	0,00
Leistungsentgelt nach § 18 TVÖD	237.265,90	0,00
Verwahr Geldtransfer	0,00	-400.000,00
Verwahr Amtshilfe Stadtkasse	0,00	-38.005,07



Grundstücksverwahr insgesamt	194.628,38	183.778,78
Verbindlichkeiten Separationen	15.793,61	21.231,99
Verbindlichkeiten Trappenschutz	6.609,58	6.609,58
Fördermittel Kriegsgräberfürsorge	42.624,21	0,00
Zinsen Fördermittel Stadtumbau Ost	4.824,67	4.824,67
Kautions Tiefbauamt	2.000,00	2.000,00
Kautions Rückbaubürgschaft	200.000,00	23.500,00
Verbindlichkeiten aus Fundsachen	1.580,70	2.042,00

5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	01.01.2014	31.12.2014	Differenz
	in EUR		
231100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	549.075,31	602.762,37	53.687,06

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ausgewiesen hierbei wurden u. a. die Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren sowie PRAP aus Zahlungsleistungen.

6. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestehen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 335.649,96 EUR. Hierbei handelt es sich um Bürgschaften für die TGZ JL GmbH und PWG mbH.

7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, umfassen folgende acht zum Bilanzstichtag bestehende Leasing- bzw. Mietverträge:

- Nissan QASHQAI JL-BM 13	595,34 EUR
- Multicar JL-GG 409	9.373,28 EUR
- Renault Kangoo Rapid JL-L 600	6.047,89 EUR
- AIDA	9.642,64 EUR
- Renault Master JL-BA 120	7.255,04 EUR
- Großflächenmäher	28.596,34 EUR
- 25 PC Eprimo	19.422,57 EUR
- <u>Software MESO</u>	<u>8.916,96 EUR</u>
	89.850,06 EUR

8. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Die Stadt Genthin beschäftigte im Haushaltsjahr 2014 neben dem Bürgermeister durchschnittlich 3 Beamten und 137 Arbeitnehmer.



9. Kennzahlen

Kennzahlen sind Zahlenwerte, die Eigenschaften abbilden. Sie erfassen Sachverhalte in konzentrierter Form und geben in kompakter Form Auskunft über die Situation zum Bilanzstichtag bzw. Jahresabschluss.

In den nächsten Jahren werden unter verstärkter Anwendung des neuen Haushaltsrechts Zeitvergleiche und interkommunale Vergleiche eine höhere Bedeutung bekommen. Die Bilanz (Vermögensrechnung) gewährt eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden, also die Investitionen und die Finanzierung einer Kommune. Aus ihr werden entsprechende Kennzahlen gewonnen, die zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune herangezogen werden können.

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses werden einerseits Gliederungskennzahlen, die direkt der Bilanz (Vermögensrechnung) entnommen werden und andererseits entsprechende Verhältniszahlen aus der Ergebnis- und Finanzrechnung zu Analyse- und Steuerungszwecken dargestellt. Zur Analyse des Jahresabschlusses der Stadt Genthin zum 31.12.2014 werden folgende Kennzahlen zur Kapital- und Vermögenslage und der Ergebnisstruktur dargestellt:

9.1. Vermögensstruktur

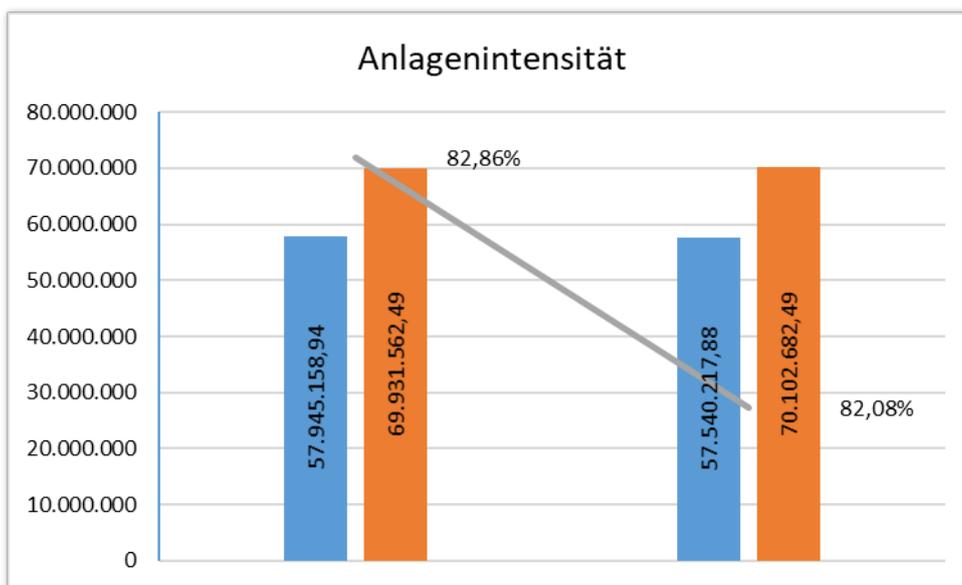
Aktiva	Bilanzwert per 01.01.2014	Quote	Bilanzwert per 31.12.2014	Quote
	EUR	%	EUR	%
1. Anlagenintensität (Sachanlagevermögen inkl. Immaterielles Vermögen)	57.945.158,94	82,86	57.540.217,88	82,08
2. Finanzanlagever- mögensquote	4.111.284,22	5,88	8.099.966,46	11,55
3. Umlaufvermögens- quote inkl. Rechnungs- abgrenzungsposten	7.875.119,33	11,26	4.462.498,15	6,37
Aktiva	69.931.562,49		70.102.682,49	



1. Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

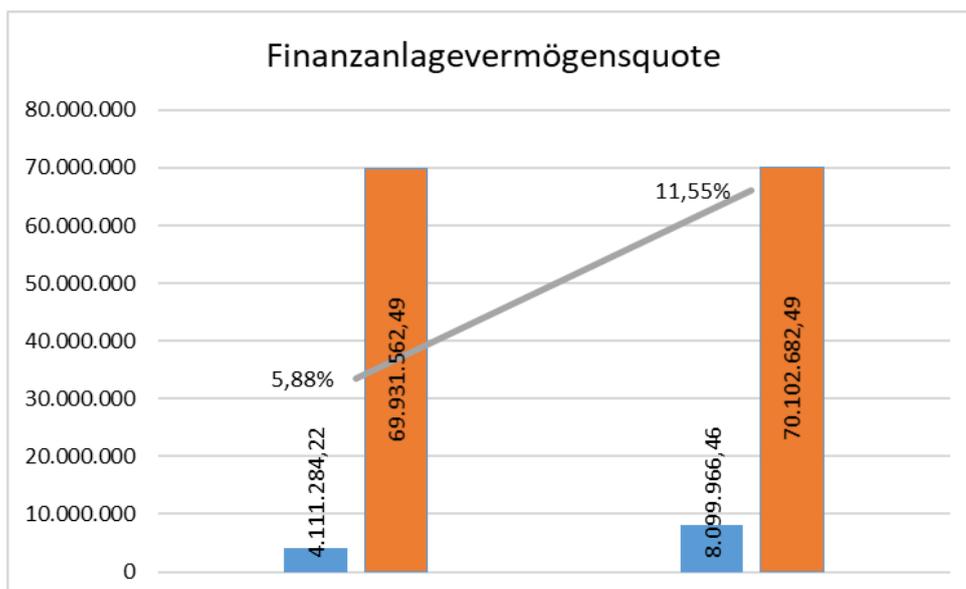
Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Sachanlagevermögens (hier inklusive des immateriellen Vermögens) am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) ist. Diese Kennzahl wird auch Anlagevermögensquote genannt.

Da das Anlagevermögen einen hohen Anteil am gesamten Vermögen einer Kommune ausmacht und durch eine hohe Anlagenintensität hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, ist eine fortlaufende Beobachtung der Entwicklung des Anlagevermögens notwendig.



2. Finanzanlagevermögensquote $\frac{\text{Finanzanlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Finanzanlagevermögensquote weist den Anteil des Vermögens am Gesamtbilanzvolumen aus, der in Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gebunden ist.

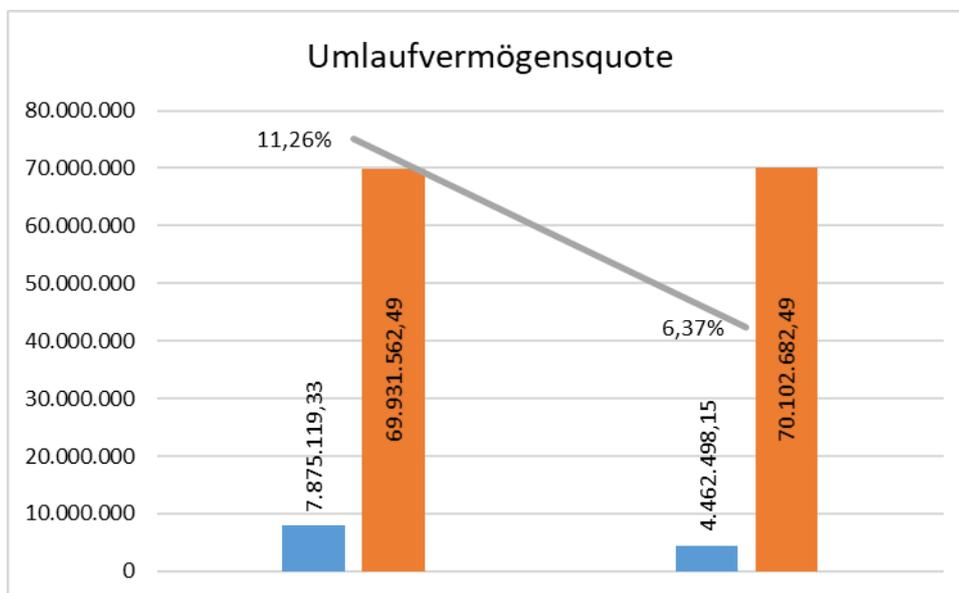




3. Umlaufvermögensquote

$$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl benennt die Quote des Umlaufvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen. Im Umlaufvermögen sind neben den Zahlungsmitteln auch Vermögensbestandteile sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, die relativ kurzfristig in Zahlungsmittel gewandelt werden können.



4. Reinvestitionsquote

$$\frac{\text{Zugänge und Umbuchungen im abnutzbaren Anlagevermögen}}{\text{Afa auf abnutzbares Anlagevermögen}}$$

Aus der Reinvestitionsquote ist zu erkennen, inwieweit die Stadt Genthin Investitionsstau auf- bzw. abbaut. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

	31.12.2014
Zugänge	770.490,36
Umbuchungen	1.442.987,63
Abschreibungen	2.398.703,21
Reinvestitionsquote	92 %



9.2. Kapitalstruktur

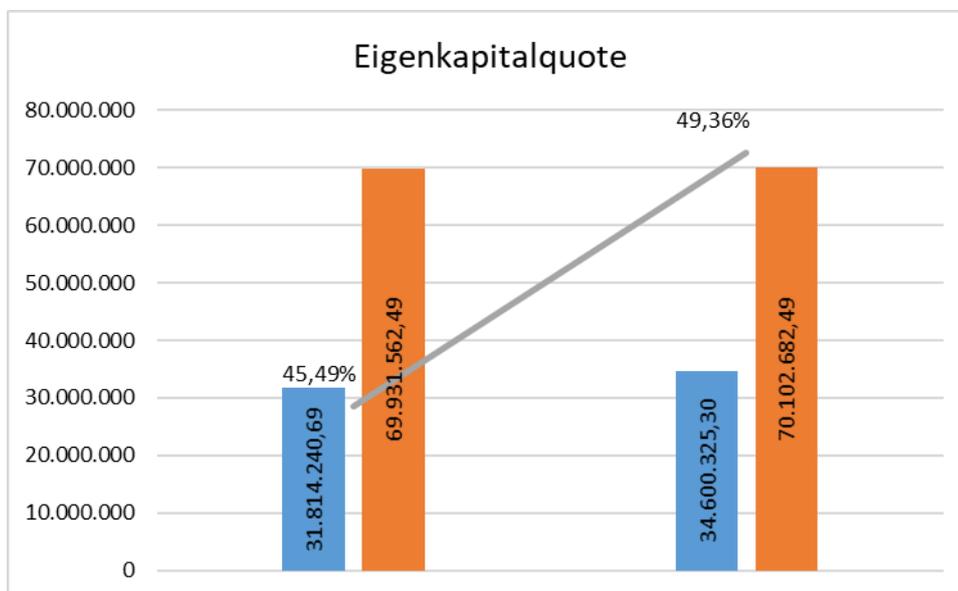
Die Kennzahlen zur Kapitalstruktur wurden analog zu den Vermögensquoten der Aktivseite gebildet.

Passiva	Bilanzwert per 01.01.2014	Quote	Bilanzwert per 31.12.2014	Quote
	EUR	%	EUR	%
1. Eigenkapitalquote	31.814.240,69	45,49	34.600.325,30	49,36
2. Sonderposten	25.761.904,29	36,84	25.782.491,69	36,78
3. Rückstellungsquote	2.747.969,80	3,93	593.533,88	0,85
4. Verbindlichkeiten inkl. passive Rechnungsabgren- zungsposten	9.607.447,71	13,74	9.126.331,62	13,02
Passiva	69.931.562,49	100	70.102.682,49	100

Erläuterungen zu einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Die Eigenkapitalquote gibt Aufschluss über den Selbstfinanzierungsgrad sowie die finanzielle Unabhängigkeit der Kommune. Diese beträgt 49,36 %.



Pro-Kopf-Rückstellungsquote $\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Einwohner}}$

Die Pro-Kopf-Rückstellungsquote stellt die ungewissen Verbindlichkeiten der Stadt Genthin im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl (14.785 am 31.12.2014) als Indikator dar. Zum 31.12.2014 beträgt diese 40,14 EUR/Einwohner (Vorjahr 184,78 EUR/Einwohner).



Pro-Kopf-Verschuldung Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
Einwohner

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Verbindlichkeiten der Stadt Genthin im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl als Indikator dar. Dieser zeigt an, wie stark die gegenwärtige und zukünftige Generation durch die Verschuldung belastet werden. Darüber hinaus binden Zinszahlungen und Tilgungen die finanziellen Mittel der Stadt Genthin. Diese Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2014 7.891.298,39 EUR. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl per 31.12.2014 von 14.785 ergibt sich eine Pro-Kopf- Verschuldung von 533,74 EUR/Einwohner (Vorjahr 557,13 EUR/Einwohner).

Genthin, den 28.04.2020

gez. Zaumseil
Leiterin FB Finanzen/Immobilienwirtschaft

gez. Günther
Bürgermeister der Stadt Genthin